Beschlussvorlage
Vpl/033/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neusesser Straße zwischen Am Waldrand und Strawinskystraße, barrierefreier Ausbau der Haltestellen

Anlagen:
Straßenplan Vpl-Nr. 2.2552.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der zwingend notwendigen Deckensanierung der Neusesser Straße zwischen Am Waldrand und Strawinskystraße beabsichtigt die Verwaltung einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Hugo-Wolf-Straße und Katzwang Süd in der Neusesser Straße.

Die Art der Haltestellen wurde nach dem im Dezember 2015 im Verkehrsausschuss beschlossenen Planungsleitfaden für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen bestimmt. Demnach wird die Haltestellenform in Abhängigkeit von der Taktfolgezeit des Busses und vom Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde für jede Fahrtrichtung beurteilt.

Die Buslinie 62 verkehrt in einem 20-Minuten-Takt. Das Verkehrsaufkommen beträgt in dem Abschnitt der Neusesser Straße knapp 650 Kfz je Stunde und Richtung.
Die Haltestelle Hugo-Wolf-Straße wird zum barrierefreien Halt am Fahrbahnrand ausgebaut.
Die Haltestelle Katzwang Süd verbleibt beidseitig als Busbucht, da es dort aufgrund von Fahrplan-abhängigen Rahmenbedingungen zeitweise zu längeren Haltezeiten der Busse kommt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 430.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten bleiben unverändert. Die Ausführung ist Mitte des Jahres 2024 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	430.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan mit Vpl-Nr. 2.2552.2.1 vom 19.01.2024.